

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN:

E ZU ERHALTENDES GEBÄUDE

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND NEBENANLAGEN
 ZWECKBESTIMMUNG: St = STELLPLÄTZE
 TG = TIEFGARAGE

OK = OBERKANTE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEM. § 9 (5) BBodG:
 DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER WASSERSCHUTZZONE III B (VERORDNUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DÜSSELDORF VOM 5. JUNI 1973, RECHTSKRAFTIG SEIT DEM 1. AUGUST 1973).

SAN GRENZE DES FÖRMLICH FESTGELEGTE SANIERUNGSGEBIETES (SANIERUNGSGEBIET INNENSTADT I, SAN-SATZUNG VOM 19. 6. 1972)

HINWEISE:

- FÜR DEN GESAMTEN PLANBEREICH GILT DIE SATZUNG DER STADT RATINGEN ÜBER BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUGESTALTUNG ZUR WAHRUNG DES ORTSBILDES IN LETZTGÜLTIGER FASSUNG SOWIE DIE SATZUNG DER STADT RATINGEN ZUR ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN FÜR DAS GEBIET „RATINGEN INNENSTADT“ IN LETZTGÜLTIGER FASSUNG.
- ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDEN IN DIESEM BEREICH SIND SOFORT DEM RHEINISCHEN AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE ZU MELDEN.
- FÜR DEN RECHTZEITIGEN AUSBAU DES FERNMELDENETZES IST VOR BAUREGINN DAS FERNMELDEAMT 3 IN DÜSSELDORF, WEGEN IM PLANBEREICH LIEGENDER FERNMELDEKABEL AUCH DER FERNMELDEBEZIRK 23 IN METTMANN EINZUSCHALTEN.

IN DIESEM PLAN SIND ERGÄNZUNGEN GEM. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DÜSSELDORF VOM 03.06.1986 ÜBERNOMMEN WORDEN. IM URKUNDSPLAN SIND DIESE ERGÄNZUNGEN IN BLAU EINGETRAGEN.

RATINGEN, DEN 22.09.1986
 DER STADTDIREKTOR
 IM AUFTRAG
 GEZ. ARING SIEGEL (ARING)

RECHTSGRUNDLAGEN:

- ES GELTEN: 1) DAS BUNDEBAUGESETZ (BauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1975 (BGBl. I S. 2756 BER. BGBl. I S. 367), GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3. 12. 1976, BGBl. I S. 3281 UND ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 6. 7. 1973, BGBl. I S. 949)
- 2) DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPT. 1977, BGBl. I S. 763)
- 3) DAS STADTEBAUFÖRDERUNGSGESETZ (STBauFG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 238, BER. S. 367), GEÄND. DURCH ART. 4 G. E. G. VOM 14. 12. 1976, BGBl. I S. 334, IN VERBINDUNG MIT DEM GES. ZUR ÄNDERUNG DES STBauFG, INKRAFT SEIT DEM 1. 1. 1985 (BGBl. I S. 1321)
- 4) DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1981 (PlanzVO 81) VOM 30. JULI 1981 (BGBl. I S. 833)

ZEICHENERKLÄRUNG:

BESTANDSIGNATUREN:

WOHN- GEBÄUDE MIT HAUS-NR.
 WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIE- GEBÄUDE, GARAGEN
 POLYGONPUNKT
 GESCHOSSZAHL

ELEKTRIZITÄT
 KANALDECKEL (KD)
 VORHANDENE HÖHEN UNN
 FLURGRENZE
 FLURSTÜCKGRENZE

FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
MK KERN- GEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
2.0 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE
0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTGRENZE

ZAHLE DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE
III ALS HÖCHSTGRENZE
- II = 2 UNTERGESCHOSS

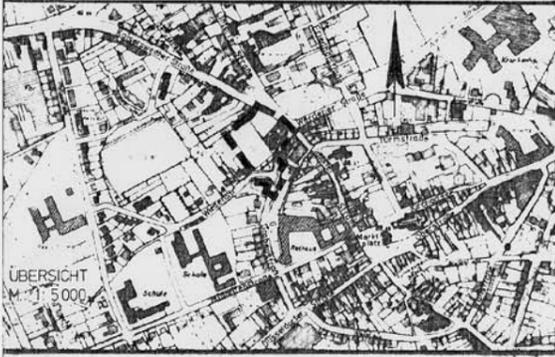
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 MIT EINER STRASSENREIFENUNGS- LINIEN ZUSAMMENFALLENDE BAUGRENZE

OFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN:
 STRASSENVERKEHRSLÄCHE
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

UNTERTEILUNG NACH NUTZUNGS- ARTEN
 DIE UNTERTEILUNG DER VERKEHRSLÄCHE IN UNTERSCHIEDLICHE NUTZUNGSARTEN ERFOLGT IN DIESEM PLAN NUR INFORMATIV.
 ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSLÄCHEN
 * EIN- BZW. AUSFAHRT

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



ENTWURF PLANUNGSART		AUFSTELLUNG		ANHÖRUNG		AUFNEHMUNG		ERNEUTE AUFLÖSUNG	
RATINGEN, DEN 12. SEPT. 1985 BEARBEITET: HART / STEINER		DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 11. SEPT. 1979 § 2 (1) BBodG DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 11 BBodG MIT DEN 18. 11. 1979 BESCHLOSSEN. DIE ÖRTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSGESCHLOSSEN ERFOLGTE AM 31. MAI 1980 IM RAHMEN DER STADT RATINGEN.		DIE AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES PLANUNGSAUSSCHUSSSES DES RATES DER STADT RATINGEN VOM 10. SEPT. 1985 NACH § 24 (1) BBodG DURCHFÜHRT ERFOLGTE AM 21. NOV. 1985		DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 25. 02. 1986 DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 24 (1) BBodG DURCHFÜHRT UND DER (GEÄNDERTEN) BEGRÜNDUNG NACH § 25 (1) BBodG BESCHLOSSEN. NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 15. 04. 1986 ENTWURF EIN- UND BEGRÜNDUNG VOM 11. 03. 1985 BEI EINER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.		DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 25. 02. 1986 BEZÜGLICH DER BEBAUUNGSPLANES NACH § 24 (1) BBodG DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG DURCHFÜHRT UND DER (GEÄNDERTEN) BEGRÜNDUNG NACH § 25 (1) BBodG BESCHLOSSEN. NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 15. 04. 1986 ENTWURF EIN- UND BEGRÜNDUNG VOM 11. 03. 1985 BEI EINER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.	
ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEMEINWISSEN ENDEUTIG IST. DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DER ÄLTEREN KARTENMÄSSE ÜBEREIN. RATINGEN, DEN 29. 10. 85 LÖSCHER		RATINGEN, DEN 28. 02. 1986 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL (DR. DAHLMANN)		RATINGEN, DEN 28. 02. 1986 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL (DR. DAHLMANN)		RATINGEN, DEN 16. 04. 1986 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL (DR. DAHLMANN)		RATINGEN, DEN 16. 04. 1986 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL (DR. DAHLMANN)	
ERNEUTE AUFLÖSUNG:		SATZUNGSBESCHLUSS:		GENEHMIGUNG:		BEWEIS ZU DEN AUFLAGEN:		IN-KRAFT-TRETEN:	
DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 24. 06. 1986 DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 11 BBodG GEMÄSS § 10 (1) BBodG ERNEUT AUFLÖSEN UND DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 11 (1) BBodG NACH § 24 (1) BBodG DURCHFÜHRT. DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ERFOLGTE AM 21. NOV. 1985. NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 15. 04. 1986 ENTWURF EIN- UND BEGRÜNDUNG VOM 11. 03. 1985 BEI EINER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.		DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 24. 06. 1986 DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 11 BBodG GEMÄSS § 10 (1) BBodG ERNEUT AUFLÖSEN UND DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 11 (1) BBodG NACH § 24 (1) BBodG DURCHFÜHRT. DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ERFOLGTE AM 21. NOV. 1985. NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 15. 04. 1986 ENTWURF EIN- UND BEGRÜNDUNG VOM 11. 03. 1985 BEI EINER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.		DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBodG DURCH VERFÜGUNG VON HEUTEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.		DER RAT DER STADT RATINGEN IST DEN IN DER BEBAUUNGSPLANES NACH § 11 BBodG GEMÄSS § 10 (1) BBodG ERNEUT AUFLÖSEN UND DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 11 (1) BBodG NACH § 24 (1) BBodG DURCHFÜHRT. DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ERFOLGTE AM 21. NOV. 1985. NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 15. 04. 1986 ENTWURF EIN- UND BEGRÜNDUNG VOM 11. 03. 1985 BEI EINER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.		DIESEN PLAN HAT DER RAT DER STADT RATINGEN AM 25. 02. 1986 GEMÄSS § 10 (1) BBodG ERNEUT AUFLÖSEN UND DEN BEBAUUNGSPLAN NACH § 11 (1) BBodG NACH § 24 (1) BBodG DURCHFÜHRT. DIE ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ERFOLGTE AM 21. NOV. 1985. NACH ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 15. 04. 1986 ENTWURF EIN- UND BEGRÜNDUNG VOM 11. 03. 1985 BEI EINER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.	
RATINGEN, DEN 29. 07. 1986 DER STADTDIREKTOR GEZ. NIETZCH SIEGEL (DR. NIETZCH)		RATINGEN, DEN 29. 07. 1986 DER BÜRGERMEISTER GEZ. NIETZCH SIEGEL (DR. NIETZCH)		DÜSSELDORF, DEN 3. SEP. 1986 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT GEZ. BITFELD - HAGELGANS SIEGEL (DR. BITFELD)		RATINGEN, DEN 29. 09. 1986 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL (DR. DAHLMANN)		RATINGEN, DEN 29. 09. 1986 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL (DR. DAHLMANN)	

STADT RATINGEN

BEBAUUNGSPLAN

im Sanierungsgebiet Innenstadt I, Abschnitt 4

M 8 a / S 4

KAISERSWERTHER STRASSE / LINTORFER STRASSE / GRABENSTRASSE

GEMARKUNG RATINGEN FLUR 35
 MASSTAB 1:500 AUSFERTIGUNG